



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00575**
Datum: 21.11.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.11.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.11.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2025 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2025 sowie den Beteiligungsbericht 2023“ (VIII/2024/00245), hier: Stärkung Kinder- und Jugendrat (Stellenplan)**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ab dem Haushaltsjahr 2025. Der Oberbürgermeister wird mit der Fortführung der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2025 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
2. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan 2025 **mit folgenden Änderungen:**
 - a. Im Stellenplan des Fachbereiches 51 Bildung wird eine Stelle „Sachbearbeiter/-in Kinder und Jugendbeteiligung“ mit der Eingruppierung S 11b aufgenommen. Hierfür wird der Ansatz Personalaufwendungen des zugehörigen Produktes ab 2025 um 60.000 EUR erhöht.

b. Im Produkt 1.11112 Übergreifende Personalmaßnahmen wird der Ansatz für die Leistung 1.11112.03 globale Minderung Personalaufwendungen ab 2025 um 60.000 EUR erhöht.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Der Kinder- und Jugendrat (KJR) ist ein wichtiger Bestandteil der Jugendbeteiligungslandschaft in Halle. Er zeichnet sich durch einen besonders niedrighschwelligem Zugang aus, wodurch eine breite Gruppe junger Menschen mit ganz unterschiedlichen Ressourcen angesprochen werden kann. Der KJR ermöglicht jungen Menschen, sich direkt an der Gestaltung ihrer Stadt zu beteiligen und sich mit Projektideen einzubringen. So können Jugendliche z.B. durch die vom KJR verantworteten Spiel- und Bolzplatztests direkten Einfluss auf öffentliche Angebote für ihre Zielgruppe nehmen. Aus diesen Gründen empfiehlt z.B. die jüngst vorgelegte Kinder- und Jugendstudie eine weitere Stärkung des KJR.

Derzeit wird der KJR durch die Moderatorin für Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekte pädagogisch begleitet und in seiner Arbeit unterstützt. Anders als in der Vergangenheit ist die Stelleninhaberin jedoch nicht ausschließlich für den KJR zuständig, sondern übernimmt mit der Betreuung des Stadtschülerrates sowie weiterer Beteiligungsprojekte weitere anspruchsvolle Aufgaben. Dadurch war es in den vergangenen Jahren nicht möglich, den KJR direkt in den verschiedenen Stadtteilen zu verankern und damit auch die große Gruppe der jungen Menschen zu erreichen, die nur sehr eingeschränkt mobil sind.

Durch die Bereitstellung zusätzlicher personeller Ressourcen kann einerseits die derzeitige Stelleninhaberin entlastet werden. Andererseits erhält der KJR die Möglichkeit, seine Aktivitäten auszuweiten und noch mehr Kindern und Jugendlichen eine niedrighschwellige Beteiligungsmöglichkeit zu bieten.

Zur Deckung:

Der Jahresabschluss 2023 zeigt, dass die globale Minderausgabe Personalaufwand im Ergebnis mit 23 Mio. Euro deutlich über den Planwerten lag. Angesichts der demografischen Entwicklung ist kurzfristig nicht mit signifikanten Veränderungen zu rechnen.